

An der Universität Flensburg ist am Institut für Heilpädagogik zum 1. August 2010 die halbe Planstelle einer

### **Abgeordneten Lehrkraft (BesGr. A13)**

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Mitwirkung in der wissenschaftlichen Lehre, insbesondere im Masterstudiengang Lehramt an Sonderschulen der **Abteilung Lernbehinderten- und Förderpädagogik**. Der Umfang der Lehrverpflichtungen beträgt acht Lehrveranstaltungsstunden.

Aufgabenfelder:

- Die Bewerberin oder der Bewerber soll in der Lage sein, Unterrichtspraktika zu organisieren und zu betreuen.
- Sie sollen unterrichtspraktische Veranstaltungen in den Bereichen Schriftspracherwerb, Heimat- und Sachunterricht (HSU) sowie naturwissenschaftlicher Unterricht unter erschwerten Bedingungen in Absprache mit dem Hochschullehrer durchführen.
- Sie sollen in der Lage sein, selbständig unter wissenschaftlichen Bedingungen Veranstaltungen zu einem selbst gewählten Schwerpunkt aus der Lernbehinderten- und Förderpädagogik durchzuführen.
- Sie sollen unabhängig von Lehrverpflichtungen in laufenden Projekten innovativ tätig werden und entsprechende Dienstleistungen erbringen.

Voraussetzungen sind die erste und zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen, schulpraktische Erfahrungen und gute Kenntnisse in den oben genannten Bereichen. Bewerberinnen und Bewerber sollten auf jeden Fall eine zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert haben und diese in die Lehre einbringen.

Die abgeordneten Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren (z. B. Promotion).

Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Sie kann danach um weitere zwei Jahre verlängert werden (§ 67 Abs. 2 HSG).

Die Universität ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Lehrverpflichtungsverordnung kann die Lehrverpflichtung schwerbehinderter Menschen auf Antrag im Einzelfall ermäßigt werden.

Fachauskünfte erteilt Herr Professor Dr. Jürgen Walter, Telefon (04 61) 8 05-26 71 (Sekretariat). Weitere Auskünfte erteilt Herr Neuse, Telefon (04 61) 8 05-28 11.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum 24. März 2010 auf dem Dienstweg an das **Präsidium der Universität Flensburg, z. H. Herrn Volker Neuse, persönlich/vertraulich, Postfach 29 54, 24919 Flensburg**, zu richten.